

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Name der Schule

Sabine Krieger
 Geb. am: 21.02.77 in: Karlsruhe
 Karl - Friedrich - Gymnasium Mannheim

I. Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase) 1)

Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung				Note 2)
	Jahrgangsstufe 12		Jahrgangsstufe 13		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
Sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch [LF]	10	12	12	13	gut
Englisch	(07)	(09)	(09)	(09)	befriedigend
Französisch	--	--	--	--	---
Latein	12	13	11	(12)	gut
Griechisch	--	--	--	--	---
Russisch	--	--	--	--	---

Bildende Kunst	--	--	--	--	---
Musik	13	12	14	14	sehr gut
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Geschichte / Erdkunde / Gemeinschaftskunde 2)	11	11	13	(12)	gut
Geschichte	--	--	--	--	---
Erdkunde	--	--	--	--	---
Gemeinschaftskunde	--	--	--	--	---
Religionslehre	12	13	12	(11)	gut
Ethik	--	--	--	--	---
Mathematisch - naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld					
Mathematik [LF]	12	14	14	13	sehr gut
Physik	10	11	14	14	gut
Chemie	--	--	--	--	---
Biologie	--	--	--	--	---

Sport	(12)	14	14	14	sehr gut
Wahlbereich					
Astronomie	--	--	--	--	---
Darstellende Geometrie	--	--	14	--	sehr gut
Geologie	--	--	--	--	---
Informatik	--	--	--	--	---
Literatur	--	--	--	--	---
Philosophie (10)	11	--	--	--	gut

II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Punktzahlen in einfacher Wertung		Note
	schriftl.	mündl.	
Leistungskurse (LF)			
1. Deutsch	12	--	gut
2. Mathematik	13	--	sehr gut
Grundkurse			
3. Latein	14	--	sehr gut
4. Geschichte	X	07	befriedigend

III. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Punktsomme aus 22 Grundkursen in einfacher Wertung	277	mindestens 110, höchstens 330 Punkte
Punktsomme aus 6 Leistungskursen (Halbjahr 12/1 bis 13/1 in doppelter Wertung) und 2 Leistungskursen (Halbjahr 13/2 in einfacher Wertung -Ausgleichsregelung-)	174	zusammen mindestens 70, höchstens 210 Punkte
Punktsomme aus den Prüfungsfächern (bei schriftlicher oder mündlicher Prüfung in einem Fach vierfache Wertung, bei schriftlicher und mündlicher Prüfung Punktzahl nach Anlage 1 zu § 15 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 NGVO) einschl. der Ergebnisse im Halbjahr 13/2	234	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl	685	mindestens 280, höchstens 640 Punkte
Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag	in Ziffern 1,5	in Buchstaben Eins, Fünf

IV. Ergebnisse der Pflichtfächer, die in Klasse 11 abgeschlossen wurden:

Fach	Note	V. Sprachenfolge:
Französisch	bfr	ab Klasse 5
Kunst	gut	Latein
Chemie	gut	ab Klasse 7
Biologie	gut	Englisch
---	---	ab Klasse 9
---	---	Französisch

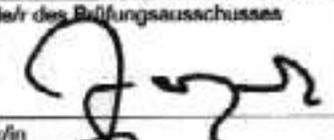
Dieses Zeugnis schließt das ~~Klein~~ Große Lateinum / ~~Spanisch~~ ein.

Anmerkungen:

- 1) Die Bewertung von Grundkursen, die nicht in die Grundkursabrechnung eingehen, ist in Klammern gesetzt. Leistungsfächer sind mit (LF) gekennzeichnet.
- 2) Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:
- 3) In der jeweils vorgeschriebenen Kombination.

2) Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte	16, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0

Ort, Datum Mannheim, den 19.06.96	(Dienststempel der Schule) 	
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses 		
Schulleiter/in 